

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 12. März 2024

Beschluss

7	Umwelt	2024-39
7.8	Energiestadt	
7.8.3	Massnahmen	
	Energieplan- und Konzept 2023 - Genehmigung	

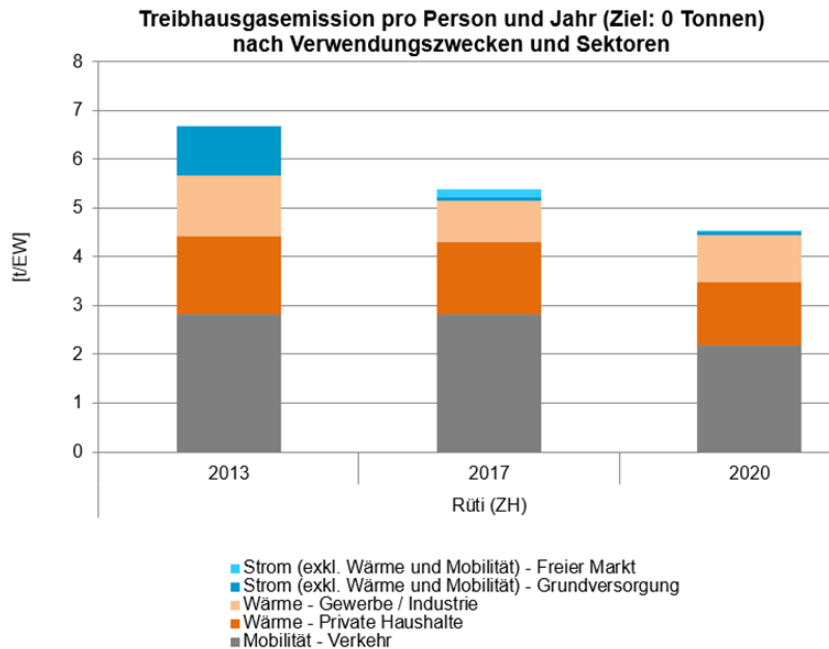
Ausgangslage

Am 1. Februar 2023 wurde die am 11. Dezember 2022 an der Gemeindeversammlung beschlossene Klimaverordnung für Rüti in Kraft gesetzt. Mit diesem Beschluss hat sich die Gemeinde neue Energie- und Klimaziele gesetzt. Soweit möglich soll Rüti bis 2040 und spätestens bis 2050 das Netto Null-Ziel erreichen und klimaneutral sein. Basierend auf dieser neuen Ausgangslage hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl das Energiekonzept als auch den Energieplan zu überarbeiten und auf diese neue Zielsetzung auszurichten.

Das Energiekonzept umfasst drei Themengebiete: Die Energie- und Klimabilanz, das eigentliche Energiekonzept sowie den Energieplan. Die Energie- und Klimabilanz zeigt, wo Rüti aktuell auf seinem Weg zu den Klimazielen steht. Die Bilanz wird alle vier Jahre erstellt. Basierend auf der Energie- und Klimabilanz sowie dem bestehenden Massnahmenplan zeigt das Energiekonzept auf, wie die Energie- und Klimaziele erreicht werden können. Das Energiekonzept ist ein strategisches Instrument. Der Energieplan zeigt, wo künftig welche Energieformen zur Wärmeversorgung genutzt werden sollen. Der Energieplan ist für die Behörden verbindlich.

Energie- und Klimabilanz

Die Gemeinde Rüti bilanziert seit über zehn Jahren ihre klimarelevanten Daten (Endenergieverbrauch, Primärenergieverbrauch und Treibhausgasemissionen). Als Energiestadt Gold macht sie das gemäss den Vorgaben von Energiestadt. Dabei wird das sogenannte Territorialprinzip angewendet. Vereinfacht ausgedrückt wird dabei die Energiemenge ermittelt, die in Rüti konsumiert wird (Endenergie). Davon ausgehend wird berechnet, wieviel zusätzliche Energie notwendig ist, damit diese Energie zur Verfügung gestellt und konsumiert werden kann (Primärenergie) und wieviel Treibhausgasemissionen dadurch entstehen (CO₂-Äquivalente).

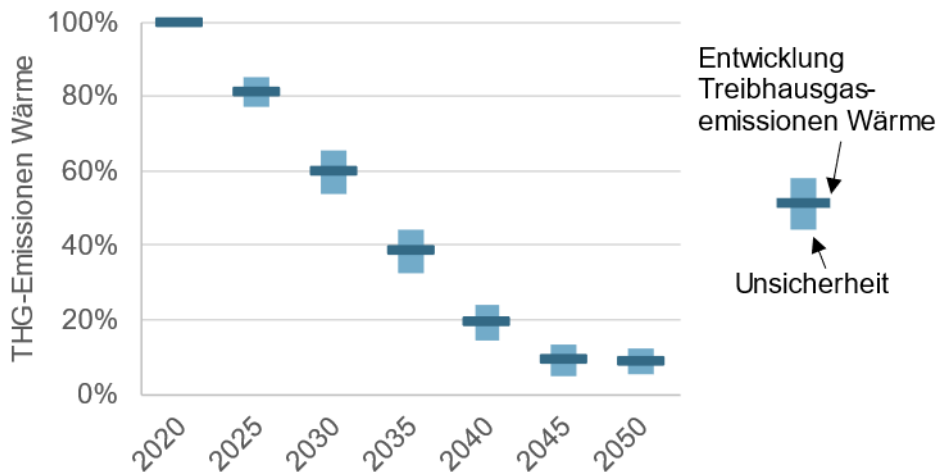


Seit 2013 konnte Rüti seine Treibhausgasemissionen deutlich reduzieren. Im Jahr 2020 betragen die Treibhausgasemissionen rund 4.5 Tonnen pro Person. Dieses zunächst erfreulich erscheinende Resultat relativiert sich jedoch, wenn die Umstände des Bilanzierungsjahres betrachtet werden. Die Reduktion der Treibhausgasemissionen von 2017 zu 2020 ist vor allem auf einen Rückgang der verkehrsbedingten Emissionen zurückzuführen, welcher primär durch die Corona-Pandemie erklärbar ist. Die Emissionen aus dem Strom- und dem Wärmekonsum haben sich nicht merklich verändert.

Energiekonzept

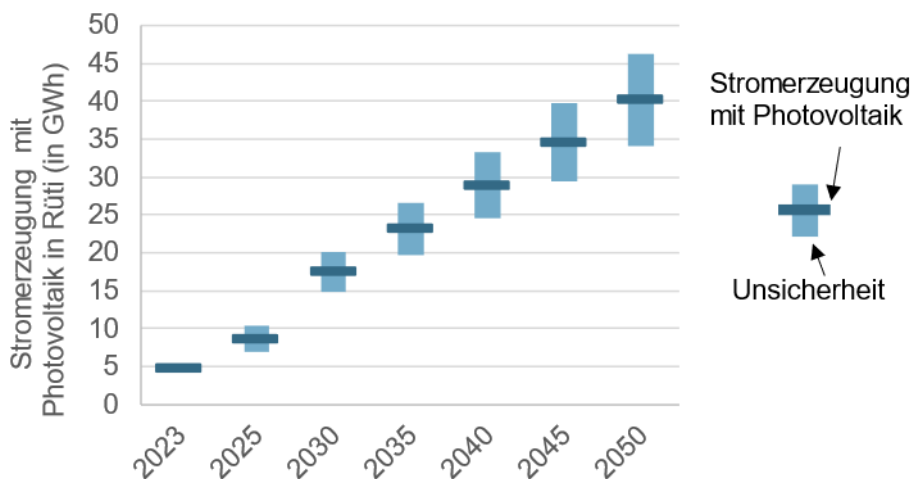
Mit der Verabschiedung der Klimaverordnung hat der Rütner Souverän der Gemeinde neue Energie- und Klimaziele gesetzt. Das Energiekonzept konkretisiert, basierend auf der aktuellen Ausgangslage, wie diese Ziele erreicht werden können. Die Festlegen der Ziele und Zielpfade stützt sich primär auf den bestehenden Energiestadt-Massnahmenkatalog der Gemeinde. Dieser wurde von externer Stelle hinsichtlich Machbarkeit, Sinnhaftigkeit, Klimaschutzpotential und Kosten überprüft. Daraus resultierten, nebst Handlungsempfehlungen für die Überarbeitung des Massnahmenkataloges, Ziele und Zielpfade für die Wärmeversorgung, die Mobilität und den Strom.

Wärmeversorgung



Im Bereich der Wärmeversorgung sind sowohl die Voraussetzungen als auch der Handlungsspielraum der Gemeinde günstig. Primär aufgrund der neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen im Kanton Zürich und unter Annahme, dass die thermischen Netze gemäss dem Energieplan weiter ausgebaut werden können, sollen die Treibhausgasemissionen aus der Wärmeversorgung bis 2045 um 90 % gegenüber heute reduziert werden. Um dieses Ziel zu erreichen, sind diverse Massnahmen zu prüfen. Unter anderem ist zu evaluieren, inwiefern das Förderprogramm für Energiesparmassnahmen unterstützend eingesetzt werden oder welchen Beitrag die Sanierung von (öffentlichen) Liegenschaften zur Zielerreichung beitragen kann.

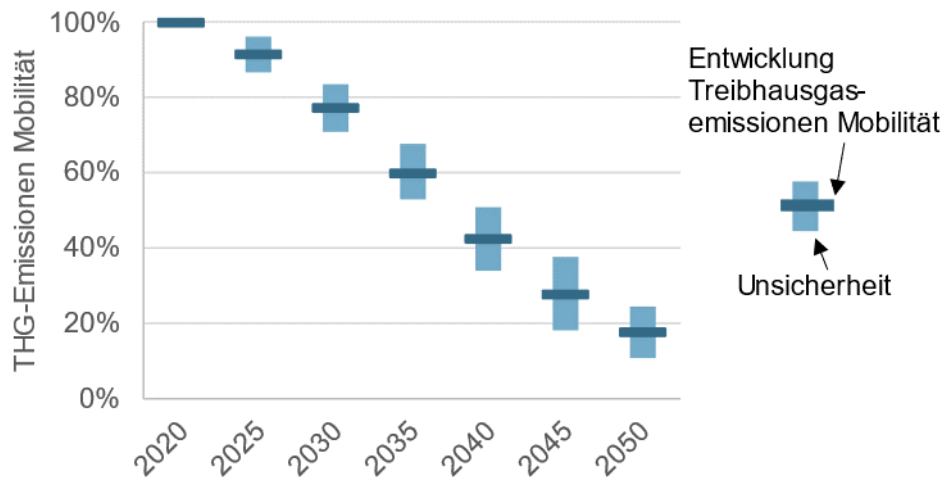
Strom



Im Sektor Strom hat die Gemeinde hinsichtlich der Qualität des Strombezugs bereits viel erreicht. Die für eine klimakompatible und versorgungssichere Stromversorgung wichtigste Stossrichtung ist der Ausbau der lokalen Stromerzeugung. Zudem ist darauf zu

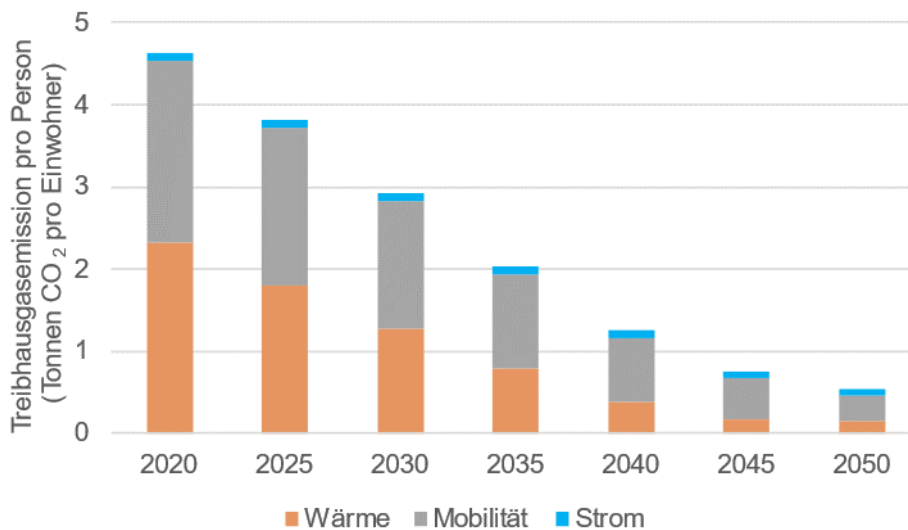
achten, dass Strom effizient verwendet wird. Das Energiekonzept sieht vor, dass die Gemeinde 2050 jährlich 40 GWh Strom aus Photovoltaik erzeugt. Die Zielsetzung orientiert sich, nebst der Ausgangslage, primär am Solarstrompotential von Rüti sowie am Zielpfad des Mantelerlasses (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien).

Mobilität



Den kleinsten Wirkungsspielraum bei den drei grössten bilanzierten Treibhausgasquellen (Strom, Wärme, Mobilität) hat Rüti in der Mobilität. Entsprechend «nutzt» das Energiekonzept den Handlungsspielraum konservativ aus. Das Energiekonzept sieht aufgrund der Rahmenbedingungen vor, dass Rüti seine Emissionen aus der Mobilität bis zum Jahr 2050 um ca. 80 % reduziert. Rüti soll dieses Ziel mitunter durch das Vorantreiben der Elektromobilität sowie der Förderung des Fuss- und Veloverkehrs erreichen.

Zusammengefasst ergibt sich für Rüti folgender Absenkpfad:



Der Zielpfad endet nicht bei Null, weil bei der Bilanzierung die Unsicherheiten und die vorgelagerten Emissionen mitberücksichtigt wurden und derzeit unklar ist, wie die vorgelagerten Emissionen künftig verhindert oder kompensiert werden können.

Energieplan

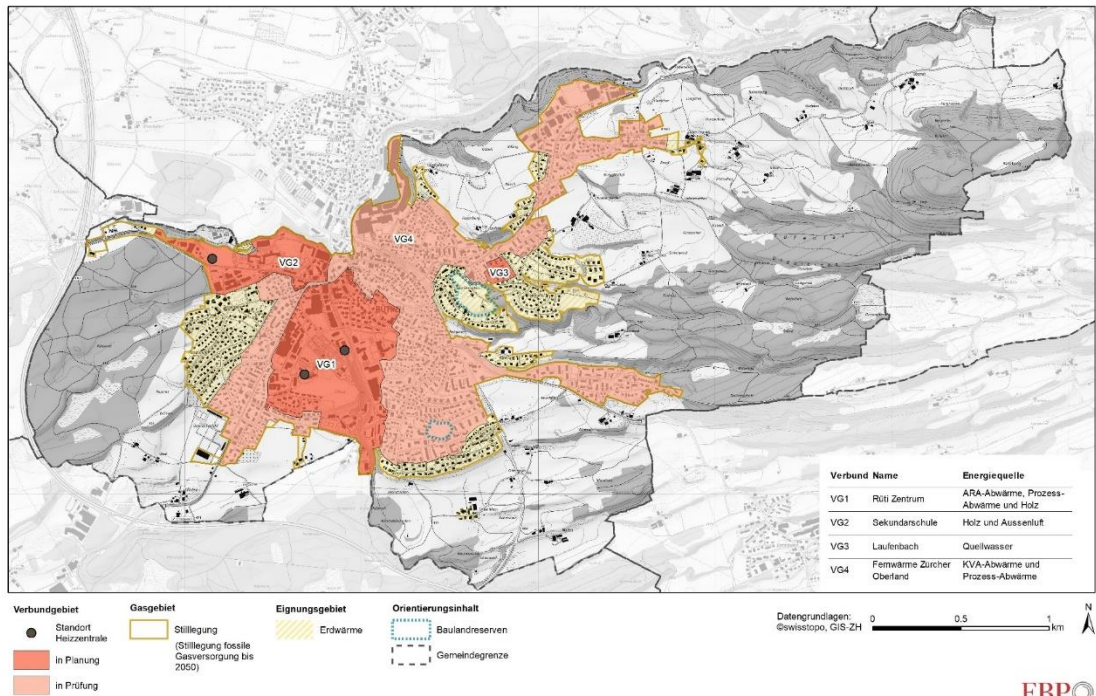
Die kommunale Energieplanung erfolgt gestützt auf § 7 des kantonalen Energiegesetzes. Sie soll einen Beitrag zu den Zielen des kantonalen Energiegesetzes leisten. Zudem ist der Energieplan eine wichtige Massnahme zum Erreichen der Rütner Energie- und Klimaziele und soll sowohl der Bevölkerung als auch den Behörden als Hilfsmittel für die Planung von Wärmelösungen dienen. Der Energieplan ist für die Behörden verbindlich. Für die Bevölkerung ist er primär ein Planungs- und Orientierungsmittel. Er ist für die Bevölkerung insofern nicht verbindlich, weil er nicht über Vorgaben des kantonalen Energiegesetzes hinausgeht. Er kann aber die Basis für lenkende Massnahmen sein, wie etwa die Handhabe von kantonalen Energie-Fördermassnahmen.

Hauptresultat der kommunalen Energieplanung sind Gebietsausscheidungen für prioritäre Energieträger. Diese Gebietsausscheidungen müssen den Vorgaben des kantonalen Geodatenmodells entsprechen, welches für diese Gebiete unterschiedliche Rahmenbedingungen und Verbindlichkeiten definiert. Der neue Energieplan unterteilt Rütli grundsätzlich in zwei Gebiete. Gebiete, in denen der Wärmebezug künftig über einen Wärmeverbund erfolgen soll (Verbundgebiete) und Gebiete, in denen primär Erdwärme genutzt werden soll. Zudem macht der Energieplan Aussagen zur Zukunft der Gasversorgung. Das kantonale Geodatenmodell teilt Verbundgebiete in drei Kategorien (in Betrieb, in Planung, in Prüfung) ein, welche zum einen unterschiedliche Auswirkungen und Verbindlichkeiten auslösen und zum anderen Aussagen zur Zukunft des Gasnetzes fordern. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über diese Verbundgebiete und ihre Auswirkungen und Verbindlichkeiten:

Umsetzungsstatus Wärmeverbund (WV)	«in Betrieb»	«in Planung»	«in Prüfung»
Definition des Umsetzungsstatus	Der Wärmeverbund ist bereits realisiert.	Der Entscheid für ein neues Verbundgebiet wurde im Grundsatz gefällt.	Das Gebiet wurde im Rahmen der Energieplanung als mögliches Verbundgebiet definiert.
Auswirkung Gasnetz	Kant. Vorgabe: Kategorie «Stilllegung» Rütli setzt diese Vorgabe um, indem sie die «Stilllegung» auf die fossile Gasversorgung bis 2050 bezieht.		Kant. Vorgabe: Kategorie «Fortbestand» Rütli setzt die kant. Vorgabe um.
Weitere Auswirkungen	<ul style="list-style-type: none"> - Kt. Förderung: Keine Förderung von Wärmepumpen, Förderung von Anschlüssen an Fernwärmenetz - Möglichkeit der Gemeinde zur Gewährung von Übergangslösungen bei Heizungsersatz - Möglichkeit der Gemeinde zur 		Initiierung von Planungen und Projektierungen

	Festlegung erhöhter Verbindlichkeiten (Energetische Anforderungen über Gestaltungspläne, Anschlusspflicht Wärmenetz gem. PBG §295)	
--	---	--

R Energieplan: Zielbild 2040
 Version vom 1. Februar 2024



Der neue kommunale Energieplan für Rütli definiert einen Grossteil des Gemeindegebietes als «Verbundgebiet». Das Gebiet, in welchem derzeit der Wärmeverbund Rütli Zentrum realisiert wird, ist als Verbundgebiet «in Planung» ausgeschieden (VG1), ebenso wie das Gebiet um die Sekundarschule (VG2), dessen Wärmeverbundlösung im Dezember 2024 zur Abstimmung gebracht werden soll, sowie das Gebiet um das Reservoir Laufenbach (VG3). Ein weiterer grosser Teil des Gemeindegebietes ist als Verbund «in Prüfung» ausgeschieden. Hier soll künftig die Abwärme der Kehrichtverbrennungsanlage Zürich Oberland KEZO prioritär genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass dieses Gebiet frühestens ab dem Jahr 2028 mit KVA Fernwärme beliefert werden kann. In Gebieten, in welchen keine Fernwärmelösung vorgesehen ist, soll primär Erdwärme genutzt werden. Gemäss den Vorgaben der Gasstrategie Rütli soll die fossile Gasversorgung spätestens 2050 auf dem ganzen Gemeindegebiet eingestellt werden.

Bezug zur Strategie «Rütli leben Rütli gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rütli ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent.» aus der Strategie «Rütli leben Rütli gestalten». Konkret wird mit dem Beschluss die



Massnahme V 3.3 (Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen) umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt durch positive Effekte zur Erreichung der Klimaziele bei. Das Energiekonzept konkretisiert die Energie- und Klimaziele und zeigt auf, wie diese erreicht werden können. Der Energieplan ist ein wichtiger Bestandteil für eine nachhaltige Wärmeversorgung in Rüti.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird mittels beiliegender Medienmitteilung kommuniziert. Die Medienmitteilung wird durch die Informations- und Kommunikationsstelle nach der Genehmigung des Energieplans durch den Kanton verschickt.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der Gemeinderat verabschiedet das Energiekonzept Rüti vom 5. März 2024 als strategisches Element der Rütner Energie- und Klimaschutzpolitik.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den Energieplan von Rüti vom 5. März 2024 als Teil des Energiekonzeptes von Rüti vom 5. März 2024.
3. Die Abteilung Umwelt wird damit beauftragt, den Energieplan durch den Kanton genehmigen zu lassen. Nach der erfolgten Genehmigung, wird der Energieplan auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet sowie im kommunalen und kantonalen webGIS publiziert.



4. Die Abteilung Umwelt wird damit beauftragt, die im Konzept vorgeschlagenen Anpassungen der Klimaschutzmassnahmen bei der Überarbeitung ebendieser zu berücksichtigen. Der überarbeitete Massnahmenkatalog ist dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorzulegen.
5. Die Abteilung Umwelt wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Informations- und Kommunikationsstelle sowie dem Bereich Präsidiales die Medienmitteilung nach der Genehmigung des Energieplans durch den Kanton zu versenden.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressort Vorsteher Umwelt
 - Ressort Vorsteher Bau
 - Ressort Vorsteher Werke
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Abteilung Gemeindewerke
 - Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Abfall Wasser Energie und Luft, Energiewirtschaft, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Energieplan- und Konzept 2023 - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 19. März 2024

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber